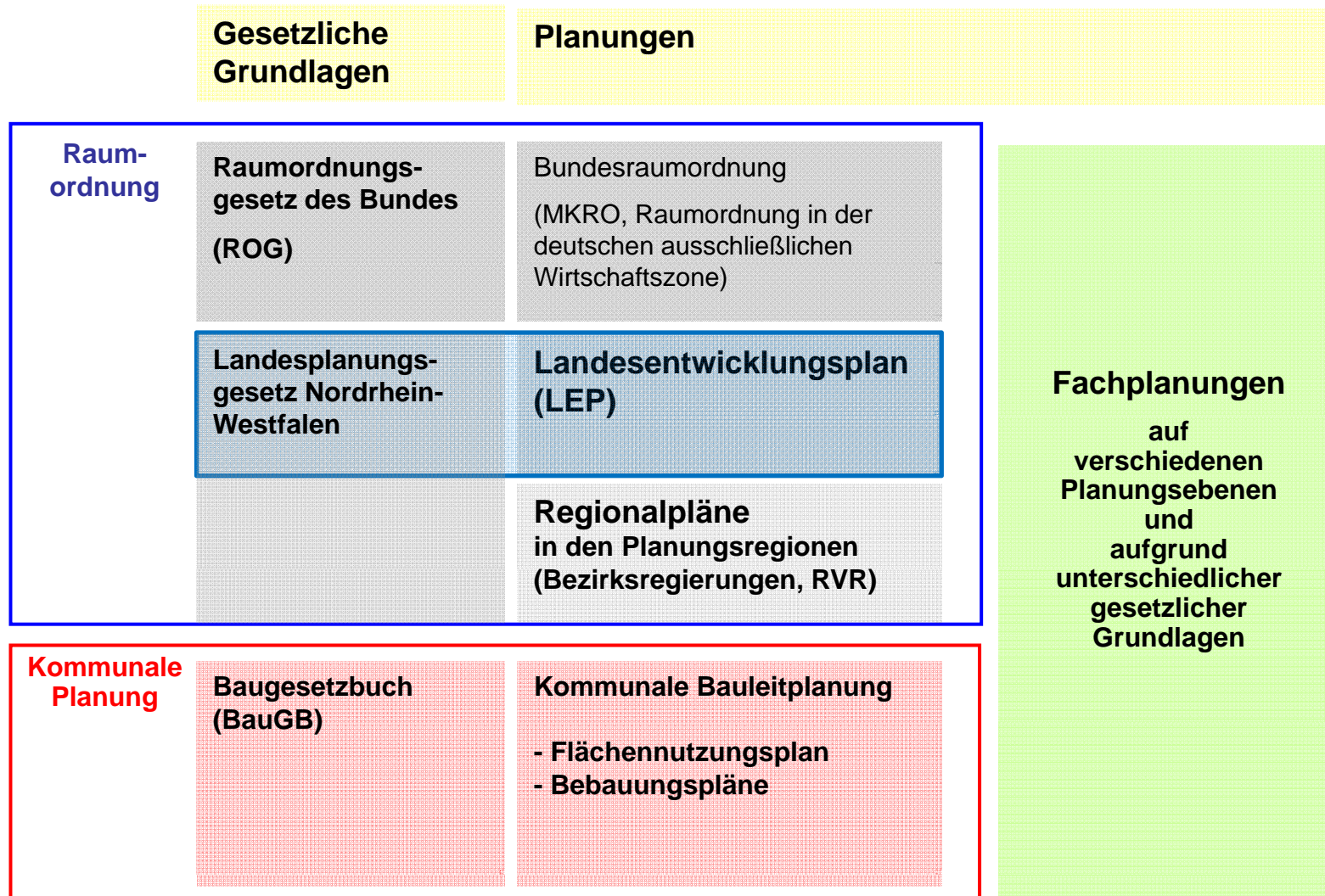




Landes- und regionalplanerische Steuerung des Baugeschehens in NRW



Räumliche Planung in Nordrhein-Westfalen





Aufgaben der Raumordnung § 1 Abs. 1 ROG

- überörtlich und fachübergreifend
 - **Raumansprüche befriedigen und ausgleichen:**
 - Wohnsiedlungsflächen
 - Gewerbeflächen
 - Rohstoffgewinnung
 - Mobilität
 - Energieerzeugung
 - **Ressourcen / Raumfunktionen schützen:**
 - Naturschutz
 - Wald und Landwirtschaft
 - Wasserressourcen, Hochwasserschutz
 - Erholungsfunktion, Grünzüge



Der Standort der Raumordnung im Planungs- und Genehmigungsverfahren

§ 4 Abs. 1 ROG:

Bei raumbedeutsamen Planungen sind die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung in der Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen

§ 1 Abs. 4 BauGB:

Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen

§ 2 Abs. 2 BauGB:

Die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden sind aufeinander abzustimmen. Dabei können sich Gemeinden auch auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen berufen

§ 35 Abs. 3 Satz 2 BauGB:

Raubedeutsame Vorhaben (im Außenbereich) dürfen Zielen der Raumordnung nicht widersprechen



Ziele der Raumordnung:

verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums = zu beachten

Grundsätze der Raumordnung:

Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums – als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen

in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung:

als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen



Gebiete nach § 8 Abs. 7 ROG

- **Vorranggebiete:** Die Festlegungen nach Abs. 5 können auch Gebiete bezeichnen, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind.
- **Vorbehaltsgebiete:** Die Festlegungen nach Abs. 5 können auch Gebiete bezeichnen, in denen bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist.
- **Eignungsgebiete:** Die Festlegungen nach Abs. 5 können auch Gebiete bezeichnen, in denen bestimmten raumbedeutsamen Maßnahmen oder Nutzungen, die städtebaulich nach § 35 des Baugesetzbuchs zu beurteilen sind, andere raumbedeutsame Belange nicht entgegenstehen, wobei diese Maßnahmen oder Nutzungen an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen sind.



Recht auf kommunale Selbstverwaltung

Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG

Art. 78 Abs. 1 u. 2 LV NRW

- **Kernbereich unantastbar**
- **einschränkbar durch oder aufgrund eines Gesetzes**
- **Verhältnismäßigkeit**
- **geeignet – erforderlich – angemessen**



Planerhaltung gemäß § 12 ROG

- Unbeachtlichkeitsvorschriften § 12 Abs. 1 bis 3
- Heilungsvorschriften § 12 Abs. 6: rückwirkende Inkraftsetzung
- Präklusionsvorschriften § 12 Abs. 5
Geltendmachung innerhalb eines Jahres



Zielabweichungsverfahren §§ 6 Abs. 2 ROG, 16 LPIG

Materielle Voraussetzungen

- Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar
- Grundzüge der Planung nicht berührt
- in einem besonderen Verfahren
- Einzelfallentscheidung
- möglich vom LEP und von Regionalplänen (s. § 16 Abs. 3, 4 LPIG)

Formelle Voraussetzungen

Antragsberechtigung (§ 6 Abs. 2 Satz 2 ROG), behördliche Zuständigkeiten, Verfahren



Instrumente zur Planverwirklichung und Plansicherung

- „Ersatzvornahme“/Planungspflicht (§ 33 LPIG)
- Anpassung der Bauleitplanung (§ 34 LPIG)
- Kommunales Planungsgebot (§ 35 LPIG)
- Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen (§ 36 LPIG)



Ein neuer Landesentwicklungsplan für Nordrhein- Westfalen

Stand des Verfahrens



Rückblick auf ein umfangreiches und transparentes Beteiligungsverfahren

- **mehr als 1000 schriftliche Beteiligungen,**
- **6 Monate Beteiligungsfrist bis Ende 2014,**
- **einzelne Stellungnahmen bis April 2014 eingegangen,**
- **zahlreiche Informationsveranstaltungen,**
- **intensive Diskussion des LEP-Entwurfs in der Öffentlichkeit,**
- **ca. 1.400 Stellungnahmen auf mehr als 10.000 Seiten.**



Stand der Auswertung

- alle Stellungnahmen ADV-technisch verarbeitet,
- erste Sichtung und thematische Gliederung nach Schwerpunkten und Teilargumenten der Stellungnahmen („Zuweisung von Schlagworten“) abgeschlossen,
- Die Stellungnahmen sind in dieser Aufbereitung im Internetauftritt der Staatskanzlei veröffentlicht:
 - www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/erarbeitung-des-neuen-lep-nrw.html
- die Aufbereitung umfasst mehr als 4.400 Seiten mit ca. 11.000 verschlagworteten Teil-Stellungnahmen



Wer hat im Verfahren Stellung genommen ?

Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren zum LEP NRW

Beteiligte	Anzahl
Institutionelle Stellungnahmen	751
<i>davon</i>	
Gebietskörperschaft NRW	390
Behörden und öffentliche Einrichtungen des Bundes	11
Behörden und öffentliche Einrichtungen im Land NRW	24
Behörden und öffentliche Einrichtungen von Nachbarländern	27
Behörden und öffentliche Einrichtungen von Nachbarstaaten	8
Weitere Beteiligungen (Verbände, Vereine, Fraktionen, BI's, sonstige Organisationen)	291
Private Stellungnahmen	650
<i>davon</i>	
Bürgerinnen und Bürger	603
private Firmen	47
Gesamtergebnis	1401



Stellungnahmen durch Kammern, Verbände, Vereine und weitere Organisationen

Beteiligte	Anzahl
Organisationen zur Vertretung regionaler oder kommunaler Interessen	14
Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern	13
Land- und forstwirtschaftlichen Vereinigungen	5
Verbände und Betriebe der Gewässerbewirtschaftung und Ver- und Entsorgungswirtschaft	55
Verbände und Betriebe im Bereich der Verkehrswirtschaft	19
weitere Vereinigungen der Wirtschaft	44
Berufständische Vereinigungen, Gewerkschaften und Betriebsräte	8
Vereinigungen zum Schutz von Natur und Umwelt	30
Bürgerinitiativen (Umweltschutz)	31
Parteiverbände und Fraktionen	64
Sonstige Organisationen	8
Gesamtergebnis	291



Stellungnahmen weiterer Vereinigungen der Wirtschaft nach Sparten

Sparten	Anzahl
Energiewirtschaft	8
Verkehr und Infrastruktur	6
Grundeigentum und Immobilien	5
Bau- und Rohstoffindustrie	5
Wirtschaftsförderung	5
Land- und Forstwirtschaft	5
Handel	3
Tourismuswirtschaft	3
Arbeitgeber und Unternehmen	2
Ver- und Entsorgung	2
Gesamtergebnis	44



Wichtige Themen im Beteiligungsverfahren

Von ca. 1400 ausgewerteten Stellungnahmen zum LEP-Entwurf gehen gezielt ein auf

Rang	Ziel/Grundsatz	Inhalt oder Thema der Stellungnahme	Anzahl
1	Z 10.2-2	Vorrangbereiche für die Windenergienutzung	392
2	Z 6.1-11	Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungsflächen (5-ha-Leitbild)	280
3	Z 6.1-2	Rückgabe von Siedlungsflächen	251
4	G 6.2-3	Orte unter 2000 Einwohner (Entwicklung des ländlichen Raums)	224
5	Z 4-3	Klimaschutzplan	215
6	Z 6.1-1	Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsausweisung	208
7	G 6.1-8	Brachflächen	194
8	Z 6.1-6	Innenentwicklung	189
9	Z 6.1-10	Flächentausch	183
10	Z 8.1-6	Flughäfen	176
11	Z 7.3-3	Windkraft im Wald	173
12	Z 6.3-3	Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen	156
13	Z 2-1	Zentralörtliche Gliederung (Grund-, Mittel-, Oberzentren)	141
14	Z 8.2-3	Höchstspannungseleitungen	134
15	Z 6.3-1	Flächenangebot GIB	109
16	Z 6.1-4	Bandartige Entwicklung und Splittersiedlungen	108
17	Z 7.2-2	Naturschutz, Biotopverbund	101
18	G 6.2.5	Steuernde Rücknahme von Siedlungsflächenreserven	94



Wichtige Erkenntnisse aus der differenzierten Betrachtung der Stellungnahmen unterschiedlicher Beteiligter

- Städte, Gemeinden und Kreise, Verbände und Bürger sprechen sehr häufig in Stellungnahmen die Festlegung zu den Vorranggebieten für Windenergienutzung an
- Vergleichbares gilt für die Festlegung zur Verknüpfung der LEP mit dem geplanten Klimaschutzplan.
- Städte und Gemeinden befassen sich erwartungsgemäß stärker mit den Festlegungen zur Steuerung der Siedlungsflächen.
- Differenziertes Bild aus den Stellungnahmen der unterschiedlichen Verbände; hier beispielsweise auch Forderungen zum Naturschutz und Umweltschutz (z.B. Lärmschutz).
- Aus der Gruppe der Unternehmen treten vor allem die Stellungnahmen der Abgrabungsunternehmen hervor.
- *Wichtige Themen für Bürgerinnen und Bürger: Energieversorgung, Windenergie, Erhalt kleiner Ortschaften, Belastungen durch Fluglärm und Stromleitungen.*



Hauptmotive in den Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

- Die Stellungnahmen von etwa 600 Bürgern im LEP-Verfahren sind sicher nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung, spiegeln aber sehr gut bekannte Motive gesellschaftlichen Engagements wieder, z.B.:
- Erhalt kulturlandschaftlich gewachsener Landschaften (z .B. in der Eifel),
- Erhalt kleiner Orte (Daseinsvorsorge, Bauland),
- Pro und Contra zu erneuerbaren Energien,
- Erhalt von Arbeitsplätzen in der Abgrabungsindustrie,
- Erhalt von Flughafenstandorten contra Schutz vor Fluglärm,



Erste Einschätzung nach Auswertung von Stellungnahmen

- **Der Plan-Entwurf enthält viele richtige Inhalte, wir erkennen aus dem Beteiligungsverfahren heraus jedoch Ansätze, den Entwurf an verschiedenen Stellen zu präzisieren und zu optimieren.**
- **Unsere Zielvorstellung:**
 - **rechtssichere Planung,**
 - **hohe Akzeptanz und gute Verständlichkeit,**
 - **gutes ausgewogenes Fundament für die nachgeordneten räumlichen Planungen und Maßnahmen,**
 - **gute Antworten auf die äußeren Rahmenbedingungen der räumlichen Entwicklung für die nächsten 10 bis 20 Jahre.**



Rahmenbedingungen für den Landesentwicklungsplan

- Rechtliche Vorgaben:

- Raumordnungsrecht des Bundes,
- Konkretisierung der dort angesprochenen Grundsätze

- Äußere Rahmenbedingungen:

- Demographische Entwicklung,
- Bedarfsgerechte und flächensparende Siedlungsentwicklung,
- Klimawandel,
- Räumliche Erfordernisse aus der „Energiewende“.



Rahmenbedingungen der Landesplanung

Nordrhein-Westfalen in Zahlen

Fläche: 34.098 km²

Einwohnerzahl: 17,5 Mio.

Abbildung:

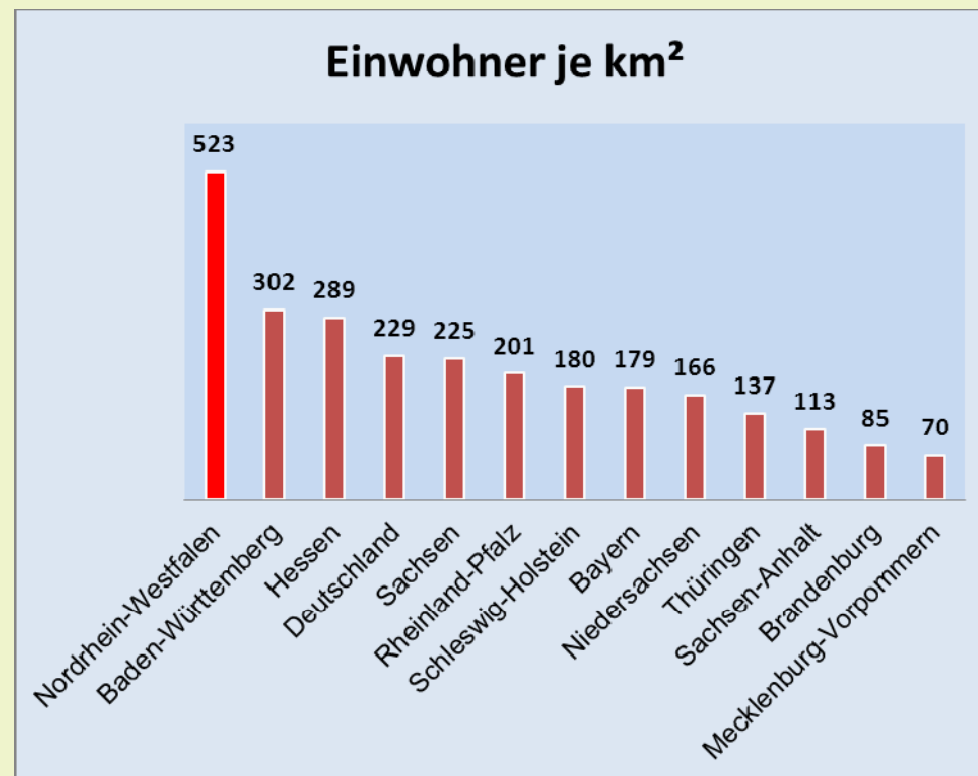
Bevölkerungsdichte im Vergleich

der Flächenländer

(Einwohner je km²)

Daten:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder
(31.12.2011)

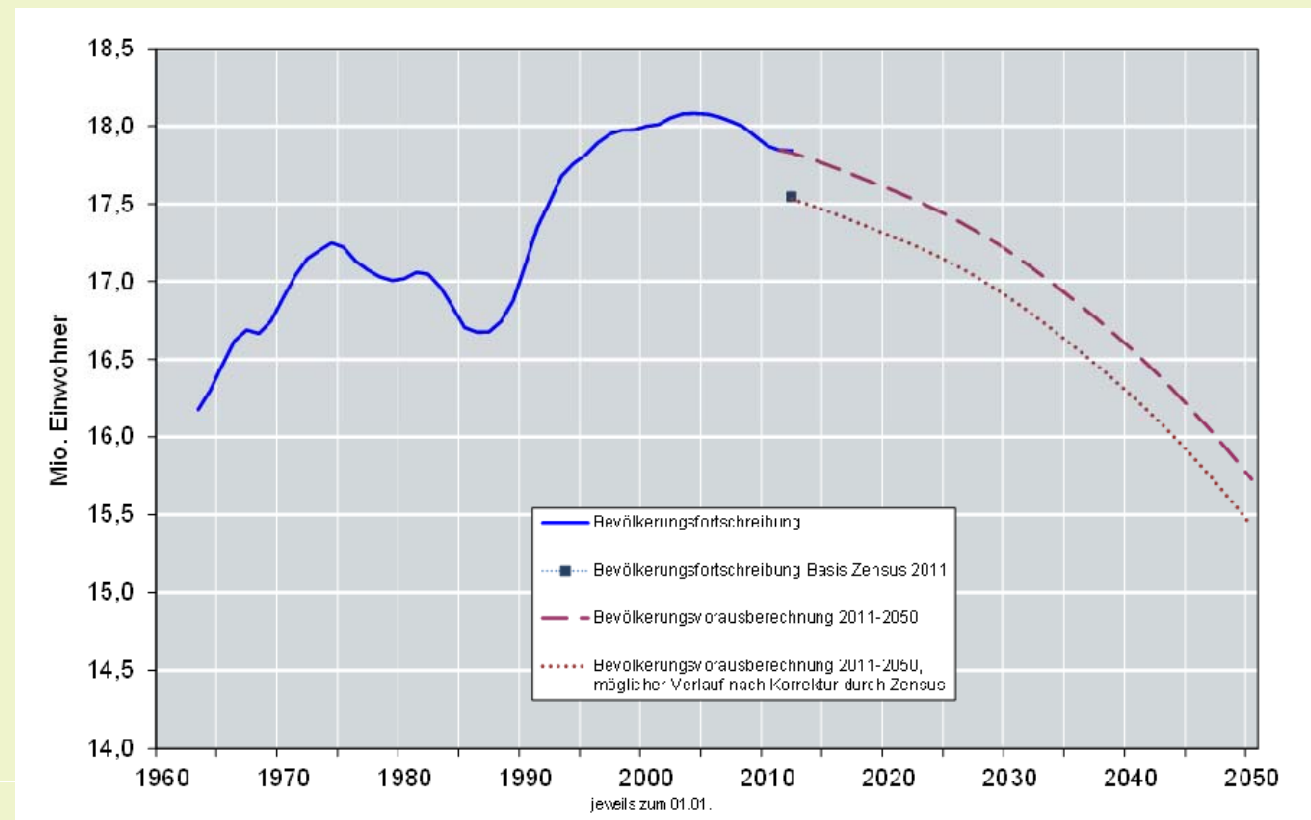




Ergebnis der Bevölkerungsvorausberechnung in NRW:

- von 2011 bis 2030 verliert NRW ca. 655.000 Einwohner

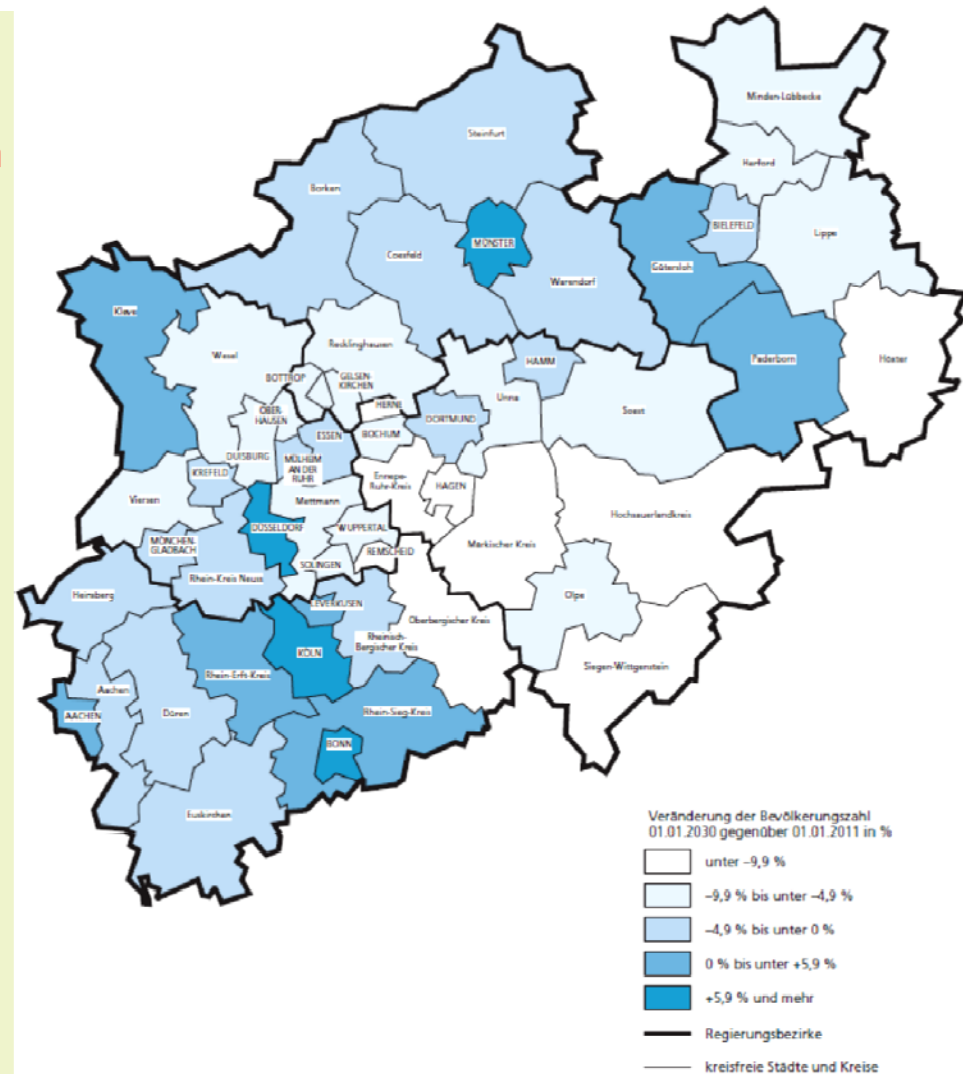
zum Vergleich:
Düsseldorf hat aktuell
ca. 600.000 EW





Unterschiedliche Verteilung von Bevölkerungszuwächsen und –verlusten im Raum

Veränderung der Gesamtbevölkerung 2011-2030



Grafik: IT.NRW



Ziel: Sparsame Flächeninanspruchnahme

Nahziel:

Flächenverbrauch bis zum
Jahr 2020 auf maximal 5 Hektar
pro Tag reduzieren

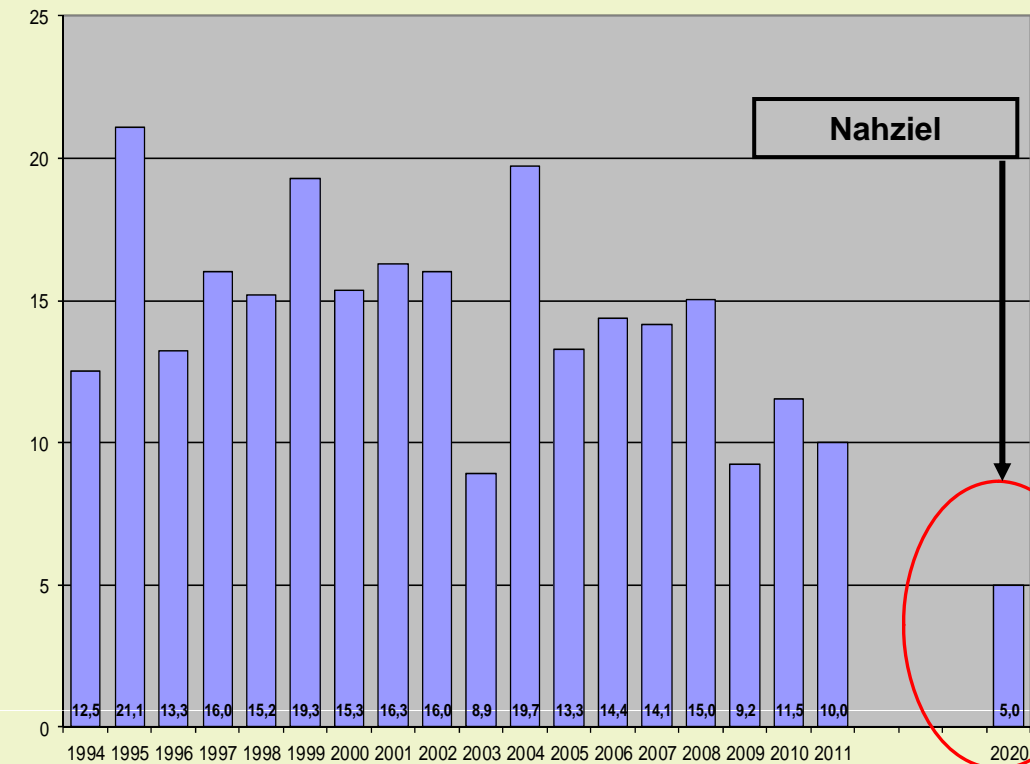
(Unterstützung des Ziels
der nationalen
Nachhaltigkeitsstrategie)

Langfristiges Ziel:

Netto-Null-Flächen-
inanspruchnahme

Abb. 1 Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen

ha/Tag





6.2-1 Ziel Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche

Die Siedlungsentwicklung in den Gemeinden ist auf solche Allgemeine Siedlungsbereiche auszurichten, die über ein räumlich gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen verfügen (zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche).



6.2-3 Grundsatz Eigenentwicklung untergeordneter Ortsteile

Andere vorhandene Allgemeine Siedlungsbereiche und kleinere Ortsteile, die nicht über ein räumlich gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen verfügen, sollen auf eine Eigenentwicklung beschränkt bleiben.



Aussicht auf das weitere Verfahren

- Die Landesplanungsbehörde wertet die einzelnen Stellungnahmen derzeit noch aus.
- Mögliche Änderungen des LEP-Entwurfs müssen mit den betroffenen Ressorts besprochen werden.
- Erst danach ist zu entscheiden,
 - ob wesentliche Änderungen des LEP-Entwurfs vorliegen,
 - ob zu diesen Änderungen ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden muss.
- Die Landesplanungsbehörde geht davon aus, dass es zu einer erneuten Beteiligungsrunde kommen wird.
- Der LEP NRW wird anschließend von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!